

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0292/2025

Abteilung: Recht
Hauptverwaltung

Bearbeiter/in: Markus Frey
Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:
Investitionskosten:
Drittmittel:
Folgekosten/laufender Unterhalt:
Im laufenden Haushalt eingeplant:
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein ja, bei
 nein ja
 nein ja
 nein ja
 nein ja

Produkt:
Betrag:
Betrag:
Betrag:
Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	03.04.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes 2025

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dem Direktor des Amtsgerichtes Speyer Herrn Alfred Zimmermann als Schiedsperson nach der Schiedsamtsordnung für die Amtszeit 2025 bis 2030 vorzuschlagen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, Herrn/Frau als stellvertretende Schiedsperson für die Amtszeit 2025 bis 2030 vorzuschlagen.

Begründung:

Für bestimmte bürgerliche Rechtsstreitigkeiten ist ein obligatorisches vorgerichtliches Streitschlichtungsverfahren zwingend vorgesehen. In den Bereichen der nachbarrechtlichen Streitigkeiten und der Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre ist durch das [Landesschlichtungsgesetz](#) vom 10. September 2008 (GVBl. 2008 S. 204) geregelt, dass eine Klageerhebung bei Gericht erst nach Durchführung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens zulässig ist. Die Schlichtungsverfahren werden von den [nach der Schiedsamtsordnung](#) bestellten Schiedspersonen durchgeführt.

Die Schiedsperson wird nach § 5 Abs.1 Schiedsamtsordnung auf Vorschlag des Gemeinderates der Gebietskörperschaft, für deren Gebiet sie bestellt werden soll, von dem/der Direktor(in) des Amtsgerichtes ernannt. Die Amtszeit dauert nach § 3 Abs. 3 Schiedsamtsordnung jeweils 5 Jahre und beginnt mit der Ernennung neu zu laufen.

Mit Ratsbeschluss vom 23.04.2020 wurden Herr Bernhard Mückain und Herr Alfred Zimmermann dem Amtsgericht als Schiedspersonen für die Stadt Speyer in der Amtszeit 2020 bis 2025 vorgeschlagen und anschließend vom Gericht bestellt. Herr Mückain hatte am 26.11.2024 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung steht. Die Schiedstermine werden bereits im Wesentlichen von Herrn Zimmermann federführend wahrgenommen. Mit Schreiben vom 27.11.2024 hat Herr Zimmermann bereits seine Bereitschaft erklärt, die Aufgabe als (erste) Schiedsperson auch in der Amtszeit 2025 bis 2030 zu übernehmen.

/ 2

In der Nachfolge wird als stellvertretende Schiedsperson Herr/Frau vom Stadtrat vorgeschlagen.

Die Stadt wurde vom Direktor des Amtsgerichtes mit Schriftsatz vom 20.11.2024 um Benennung der Nachfolge bis zum 25.04.2025 gebeten.

Seitens die Verwaltung wurde in der Ältestenratssitzung vom 18.02.2025 und in der Ratssitzung am 13.03.2025 um einen entsprechenden Personenvorschlag der Stadtratsfraktionen für die stellvertretende Schiedsperson gebeten.